

Verfahrensablauf

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Kallmünz hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

....., den
 Markt Kallmünz (Siegel)

1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt

....., den
 Markt Kallmünz (Siegel)

1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

....., den
 Markt Kallmünz (Siegel)

1. Bürgermeister

LEGENDE

Festsetzungen

1. Grenzen

..... Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO
 Flächen Gemeinbedarf - Kindertagesstätte/Kinderkrippe

3. Maß der baulichen Nutzung

GRZ = 0,6 Grundflächenzahl

GFZ = 2,0 Geschossflächenzahl

3. Bauweise, Baugrenzen

Als Bauweise wird die abweichende Bauweise festgesetzt
 Gebäudelängen > 50,0 m sind zulässig.

..... Baugrenze

4. Einfriedungen

..... bauliche Trennung in Form einer Einfriedung
 Mindesthöhe 1,00 m
 Maximalhöhe 2,00 m

5. Flächen

..... öffentliche Verkehrsfläche

..... Sondergebietsfläche

..... Gehweg

..... Parkflächen

..... öffentliche Grünfläche

Hinweise

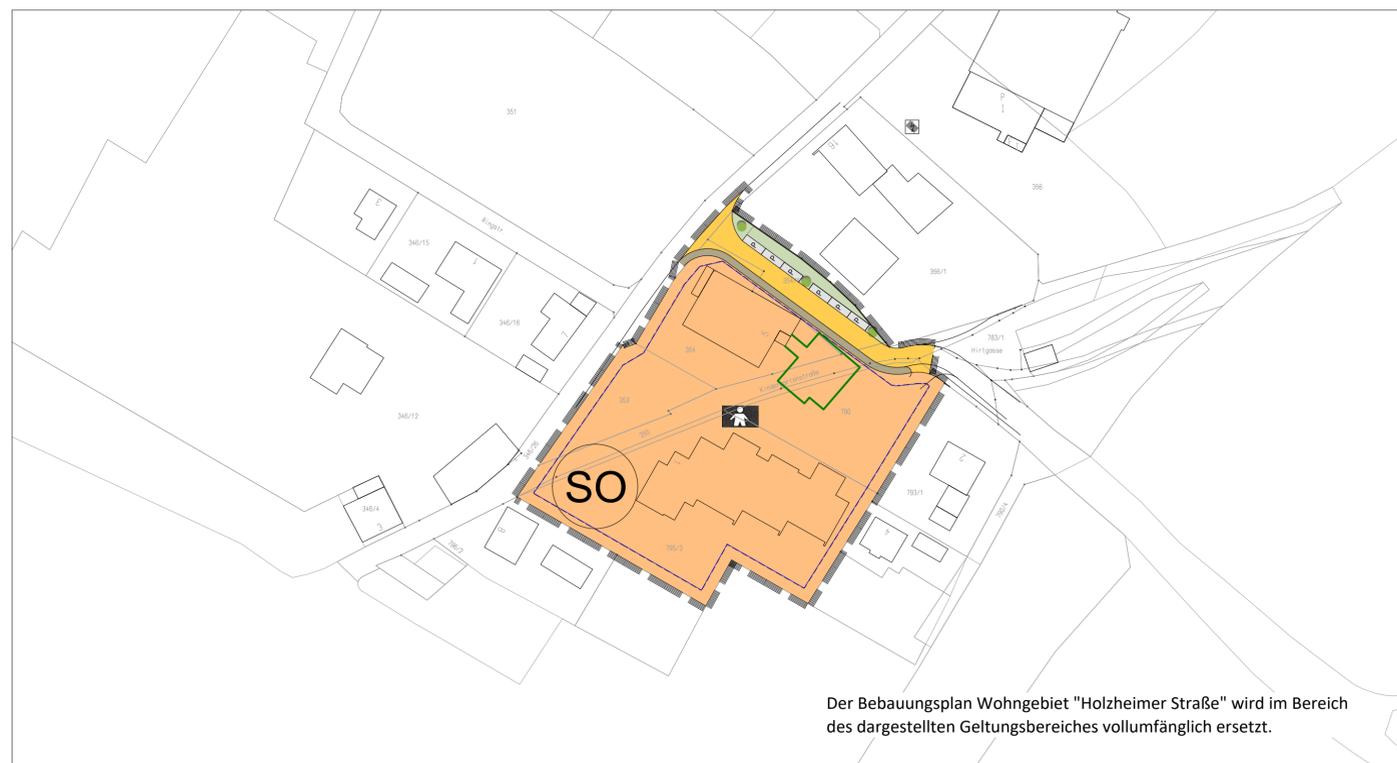
..... bestehende Flurgrenzen

1561 Flurstücksnummer

..... bestehende Gebäude

..... geplante Gebäude

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Gebäudehöhe



Der Bebauungsplan Wohngebiet "Holzheimer Straße" wird im Bereich des dargestellten Geltungsbereiches vollumfänglich ersetzt.

Bebauungsplan "Sondergebiet Kindergartenstraße"	
Geltungsbereich gesamt	6.305 m ²
Nettobaulandfläche	5.562 m ²
öffentlicher Verkehrsraum	743 m ²

N

 M 1 / 1000

m 10 20 30 40 50

Nutzungsschablone	
SO	a
0.60	2.00
Traufhöhe 7.00 m	

BEBAUUNGSPLAN

"Sondergebiet Kindergartenstraße"

Markt Kallmünz

Aufstellung nach §13a BauGB



Bauort: Fl.Nr.: 353, 354, 790, 795/2, 354/1
 Teilfläche aus 355 und 352
 Gemarkung Kallmünz

Bauherr: Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
 Kettenweg 1
 93183 Kallmünz

Ulrich Brey
 1. Bürgermeister

Planverfasser: Preihsl und Schwan
 Beraten und Planen GmbH
 Kreuzbergweg 1A
 93133 Burglengenfeld

Fabian Biersack
 Dipl.-Ing.(FH)

aufgestellt:	Fassung vom:	gezeichnet:	Projektnummer:	Maßstab:
28.01.2020	20.01.2020	Walter	KALL-04-248-19	1:1000